

Parteigenossen! Das Ergebnis des Belagerungszustandes und des Zeitungsverbotes muß die Verdoppelung der Zahl unserer Mitglieder und der Leser unserer Zeitung sein. Für dieses Ziel auf ans Werk! Die Parteileitung.

Insammlungs mit anderen Verbänden ihre Macht noch einmal befestigen und ihre verhängnisvolle Regierungspolitik noch weiter betreiben zu können. Anders ist das Dasein der Generalverwaltung nicht zu verstehen.

Nach der revolutionären Gewissheit? Die unpopulären Missetaten der Privaten. Die Angst, die an die Spitze ihres Verfassungskomitees steht, ist ohnehin; Herr Abg. Meißner, das Sprachrohr der Eisenbahnen, und Oberstaatssekretär des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes, hat sich viel Mühe gegeben, etwa 100.000 „Heber“ und ins Feld zu stellen. Die „Anwaltschaftlichkeit“ ist durch den Hinweis auf fast alle Organisationsverhältnisse „beseitigt“. Die Regierung wird sich durch „Material“ den Nachweis erbringen, daß sich die Produktion nimmere ihres „Wachstums“ „steigert“ hat. Abwehr, eine sonderbare und sehr einfache Methode der „Reorganisation“ der Eisenbahnverhältnisse nach demokratisch-sozialistischem Prinzip.

Eine Preisfrage: Was wird aber mit dem Beamtenapparat, der nach der revolutionären Reorganisation nun doppelt da ist? Wo steht es um die Regierungs- und Verwaltungswirtschaft? Soll die für alle „Wichtigkeiten“ „verantwortlich“ werden? Ist nicht, als ob das der Wunsch der Herren Richter, Richter und Richter war, der durch die in der preussischen Landesversammlung geführte Kritik zum Ausdruck gebracht werden sollte. Das würde dem planmäßig vorbereiteten und mit vollständiger Sicherheit durchgeführten „Reorganisationswerk“ die Krone aufsetzen.

Was ist der wirkliche Zweck der „Zerlegung“ der Eisenbahnverhältnisse? — Die Beseitigung der Vertrauensleute des Deutschen Eisenbahnerverbandes. Das ist wohl deutlich in der Erklärung geteilt in Frankfurt a. M., wo Dutzende von Beamtenverträgen, die nahezu 20 Jahre in der Werkstatt beschäftigt waren, nicht wieder eingeleitet werden. In einer Versammlung des Gewerkschaftsrates wurde die Maßnahme der Eisenbahndirektion, alle Arbeiter, die im Interesse ihrer Gewerkschaft tätig gewesen sind, zu mahnen und drohen zu lassen, „daß sie nicht zum Ausbruch gebracht, daß dies einer Verletzung der freien Gewerkschaftsorganisation gleichkommt. Aufschließen an einen Bericht über die Zerschlagung der Preussischen Werkstätten sollte das dortige rechtsstaatliche Blatt ebenfalls sein, daß die gleiche Maßnahme nicht wieder eingeleitet werden, weil sie innerlich der Eisenbahnorganisation oder der sozialdemokratischen Partei einen schmerzlichen Anstoß befehlen. Die gleiche Methode ist auch in Köln angewandt worden; unter den etwa 200 nicht wieder eingeleiteten befinden sich nur ganz vereinzelte Mitglieder des bürgerlichen Allg. Eisenbahnerverbandes, alle anderen gehören der freien Gewerkschaft und gleichzeitig dem „alten“ Partei an. Kein Wunder, wenn in Halle, wo die Eisenbahner sehr durchweg, soweit sie den Weg zur politischen Organisation schon gefunden haben, der U.S.P. angehören, recht unruhig verfahren werden. Noch vor etwa drei Wochen erklärte der Präsident der Eisenbahndirektion dem Reichstages der freien Gewerkschaften, daß er sich dem Stande der Arbeiter im ganzen Reich sehr zufrieden sei. Noch am 27. Januar verleierte man den Eisenbahnern, daß der Bezirk vielleicht von einer Schließung nicht betroffen würde. Am 9. Februar lagen die Arbeiter sämtlicher Werkstätten (Halle, Dessau, Magdeburg) auf der Straße — wegen „Anwaltschaftlichkeit“ der Betriebe, trotz der noch am 2. Febr. im Ministerium gemachten Zusicherung, daß Beschläge auf Schließung solcher Werkstätten nicht eintreten würden. Fremden in jener Rede der Minister ausdrücklich erklärte, daß niemand deswegen entlassen werden dürfe, weil er Vertrauensmann seiner Gewerkschaft sei, sondern die, wie in den genannten Orten, auch in Halle, unter den etwa 400 nicht wieder eingeleiteten fast sämtliche Anwaltschaften der freien Gewerkschaft. Verhandlungen mit den Organisationsvertretern hat man nicht abgelehnt und mit dem Handhabensparagrafen gebricht. Mitgliederversammlungen wurden unter Zwang auf den verhängnisvollen Belagerungszustand verbannt, die selbstbestimmten nicht genehmigt. — So sprangen die „demokratischen“ Minister auf dem Selbstbestimmungsrecht der eigenen Parteigenossen um in demselben Augenblick, wo man sich noch Bedrohungen der Exekutive wandte.

Die sächsischen Eisenbahnbeamten gegen Roske.

Die sächsischen Eisenbahnbeamten haben sich in einer Erklärung gegen Roske gewandt, der in seiner Hamburger Rede gedroht hatte, sich mit der Verbesserung ihrer Verhältnisse kriegenden Eisenbahnern die Knochen zerbrechen zu lassen. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

Der Herr Minister wird uns doch diejenige bezeichnen, — und es wäre dies auch von allgemeinem Interesse, die sich zu dieser Erklärung: „Wir haben die Hand an der Gurgel des Staates“ haben hinsetzen lassen. Wenn das Staatsbüßel noch nicht verstanden ist, so ist dies nur der Dummheit und dem Pflichtbewußtsein vor allem der Eisenbahnbeamten zu danken. Wo ist aber das Pflichtbewußtsein der Regierung? Warum laßt der Herr Reichswehrminister Roske nichts über die Wucherer und Schieber, wenn ihm der wirtschaftliche Weltanschauung so sehr am Herzen liegt? Wenn Kampagnen des deutschen Volkes, die mit mißheißelndem Verstande wahrer Drogen seien, denn sollte man die Knochen zerbrechen. Vielleicht dürfte eine Gegenüberstellung der Beamtenbeförderungsvorgänge mit der der Reichswehr sehr am Platze sein.

Diese Erinnerung an das Pflichtbewußtsein wird bei Roske wenig Erfolg haben. Er läßt seine „Stärke“ nur gegen wehrlose Arbeiter. Gegenüber denjenigen Arbeitern, aus denen sich in der Hauptmasse die Wucherer und Schieber rekrutieren, weiß Herr Roske keinen „Kurs“ zu fassen. Wucherer, Schieber, sabotierende Agrarier und Unterwucherer haben auch in Zukunft von der Reichswehr keine Befreiung zu erwarten.

Die künftigen Reichsbahnen.

Der Staatsvertrag über die „Verlegung“ der Eisenbahnen bestimmt im wesentlichen folgendes:

Die Werke und Einrichtungen der Länder über das Eisenbahnwesen bleiben bis zu anderweitiger reichsrechtlicher Regelung in Kraft. Bei privaten Nebenbahnen von geringer Bedeutung kann das Reichsverkehrsministerium erklären, daß diese Betriebe eine

Eisenbahn des allgemeinen Verkehrs sind; haben sie aber besondere Verkehrsbedeutung, so verpflichten sich die Länder, ein ihnen zureichendes Erwerbsrecht dem Reich zu überlassen. Die Landesbehörden sind vor der Entscheidung zu hören. Die Länder werden von den Reichseisenbahnen keine Steuern erheben. Als Verwaltungsgrundlage gilt die gleichmäßige Behandlung. Besondere Vorteile werden möglichst zurückgelassen. Die Verdrängung der Ausführung darf nur im Einvernehmen mit den beteiligten Regierungen erfolgen. Die letzte Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten der Landesregierungen. Neubauten werden nach Maßgabe der Verkehrs- und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Länder und der verfügbaren Mittel vorgenommen. Der Bau von Nebenbahnen wird in der Weise unterstellt, wie es bisher in Preußen gebräuchlich ist. Die Länder müssen den gleichen Staatsbeitrag wie das Reich in solchen Fällen zur Unterstützung aufbringen. Die Länder äußern ihre Wünsche vor Aufstellung des Fahrplans. Die unterste (lokale) Klasse muß entsprechend mit Sitzplätzen ausgestattet sein. Bei Verlegung von Leistungen wird gleichmäßige Berücksichtigung angesetzt. Alle Grundstücke der Länder, die für Eisenbahnbau bestimmt sind, gehen in das Eigentum des Reiches über. Ueberwiegend die Benutzung durch die Eisenbahnverwaltung ist, so kann das Reich die weitere Benutzung gegen eine angemessene jährliche Vergütung beanspruchen. Die Einnahmen und Ausgaben vor dem 1. April fallen nach dem 1. April zur Berechnung gelangen. Mit den Eisenbahnen gehen auch die Nebenbetriebe (Häfen und Kraftmaschinenbetriebe, Lebensversicherungsbetriebe) auf das Reich über. Ausnahmen bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

Am Schlußsatz des Entwurfs heißt es: „Die vertragsähnlichen Parteien sind darüber einig, daß Artikel 10, Absatz 1 der Reichsverfassung auf alle Beamten Anwendung finden soll. Dementsprechend ist der landesamtliche Charakter auch in den einzelnen Gruppen der Beamten zu wählen. Die Mitglieder der obersten Landesbehörde und der Direktionen müssen in ihrer Mehrheit Landesangehörige sein. Der Vorstand der Landesbehörden ist ein Mitglied der Landesverwaltung zu wählen.“

Der Entwurf für die neue preussische Verfassung.

Die preussische Regierung hat einen Entwurf für die Verfassung Preußens fertiggestellt, über den in den nächsten Tagen in der Landesversammlung verhandelt werden wird. Nach dem Entwurf ist das Volk Träger der Staatsgewalt in Preußen. Es wird vertreten durch den Landtag und das Staatsministerium. Die Bestimmungen über den Landtag entsprechen im allgemeinen denen über den Reichstag. Wahlberechtigt sind alle in Preußen lebenden Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts nach Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres, wählbar alle Wahlberechtigten im Alter von 25 Jahren. Die Legislaturperiode dauert vier Jahre.

Das Staatsministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern. Der Präsident des Landtages beruft den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die übrigen Staatsminister. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Er führt im Ministerrat, dem sämtliche Staatsminister angehören, den Vorsitz. Das Staatsministerium und die Staatsminister befragen zu ihrer Unterstützung des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bewirkt. Der Landtag kann dem Staatsministerium oder einem einzelnen Staatsminister durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entziehen. Der Beschluß ist nur wirksam, wenn ihm mindestens die Hälfte der Abgeordneten zustimmt, aus denen zur Zeit der Abstimmung der Landtag besteht. Wird der Beschluß gefaßt, so müssen die davon betroffenen Minister zurücktreten. Der Landtag ist berechtigt, jedem Minister vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, wenn er schuldhafterweise die Verfassung oder die Gesetze verletzt hat.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Entwurf eine Art Zweikammersystem vorsieht. Es soll ein Finanzrat gebildet werden. Zeilen Zustimmung bedarf der Landtag zu allen Beschlüssen über finanzielle Angelegenheiten, wenn sie über die Regierungsvorläufe hinausgehen. Dem Finanzrat sollen die Vertreter Preußens im Reichstag, die Präsidenten der Oberrechnungskammer, die Hauptverwaltung der Staatskassen der preussischen Staatsbank und der Zentralgewerkschaften angehören. Der Landtag wählt vier Mitglieder weniger in den Finanzrat als Reichsratsvertreter darin vertreten sind. Landtagsabgeordnete haben bei ihrer Wahl in den Finanzrat ihr Landtagsmandat niederzulegen.

Besondere Regelung unterliegt das Finanzwesen. Mehrausgaben dürfen nur gleichzeitig mit der Zustimmung beschlossen werden. Kredite sollen nur bei außerordentlichem Bedarf und nur zu bestimmten Zwecken in Frage kommen können. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in der Verfassung grundsätzlich anerkannt. Änderungen der Verfassung müssen im Landtag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Der Reichsrat für die Nahrungsmittelverfeuerung.

Der Reichsrat hat sich mit den von der Regierung für das Erntedjahr 1920 vorgeschlagenen Mindestpreisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse beschäftigt und die vorgeschlagenen Sätze, die für das Weizen eine Verdoppelung, für die Kartoffeln eine Verdreifachung der bisherigen Höchstpreise bedeuten, angezweifelt. Verantwortlich ist die in der Sitzung von dem Reichsminister gegebene Begründung. Danach sind die Preise „auf Grund sorgfältiger und umfangreicher Untersuchungen des Reichswirtschaftsministeriums festgestellt“ worden, die sich auf mehr als 1000 Einzelbetriebe erstrecken. Dabei wurde festgestellt, daß die hauptsächlichsten Produktionsstellen der Landwirtschaft bereits im ersten halben Jahr 1920 sich auf die Gesamtheit des vergangenen Jahres belaufen würden. Die besonders erhebliche Steigerung der Kartoffelpreise rechtfertigt sich nach Ansicht der Regierung daraus, daß im kommenden Wirtschaftsjahr bei den wenig günstigen Aussichten der Weizenpreise die Kartoffel die Hauptnahrungsgrundlage bilden werde und damit ein besonderer Anreiz auf Steigerung des Anbaus geschaffen werden müsse. Die Bekanntmachung der neuen Sätze soll noch vor der Herbstharveste erfolgen. Die Regierung hofft davon einen starken Anreiz zur Steigerung zur Produktion. Uebrigens sollen diese Preise nach Verlauf der Ernte noch eine Revision erfahren, auch im Sinne einer eventuellen Steigerung, wenn sich der Umfang der Ernte einermessen überlegen läßt. Der Reichsminister weist darauf hin, daß von einer Steigerung der Produktion tatsächlich das Schicksal des deutschen Volkes abhängt.

Die im letzten Satz gegebene Darstellung ist zweifellos richtig. Ohne Erzeugung der landwirtschaftlichen Produktion und angemessene Erziehung der schon seit Jahren ungenügenden Nahrungsmittelrationen ist das deutsche Volk — wenigstens soweit die große Masse der mühselhaftesten Berufsleistung in Frage kommt — auf die Dauer nicht existenz- und arbeitsfähig. Die bisherigen Erfahrungen lehren aber, daß die Methode, die Agrarier durch erhöhte

Preise und Prämien zur intensiveren Bewirtschaftung „anzuregen“, nicht zu dem gewünschten Erfolg führt. Trotz der sorgfältigen Preisermittlungen ist nur ein Anstieg der für Brotgetreide benötigten Anbaufläche zu verzeichnen gewesen. Vergrößert hat sich nur die Anbaufläche für Hafer, nachdem der Hafer der Zwangswirtschaft entzogen worden ist und dadurch der Haferpreis fast die Höhe des Weizenpreises erreicht hat. Die Regierung mußte also, um für die produktiveren Agrarier einen wirklichen Anreiz zu schaffen, die Getreidepreise in etwa den Weizenpreisen anheben. Daß eine solche Regelung aber unmöglich ist, hat erst kürzlich der Wirtschaftsminister Schmidt selbst dargelegt. Die neue Preisermittlung wird also keinen anderen Erfolg haben, als die Lebenshaltung der Arbeiterklasse weiter zu verteuern und herabzudrücken. Die unanschließlichen Folgen sind Streiks und neue Krisenmomente des Wirtschaftslebens. So dreht sich die Regierung mit ihrer unheimlichen Wirtschaftspolitik immer im Kreise und führt das deutsche Volk in ihrem Wehsein, die Volkswirtschaft nach kapitalistischen Grundsätzen wieder aufzubauen, immer tiefer in den Sumpf. Es gibt eben keinen anderen Ausweg aus diesem Arroyo, als die Aufhebung des kapitalistischen Wirtschaftens aus der Produktion, die Verstaatlichung der Produktionsmittel und die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion nach sozialistischen Grundsätzen. Die Entlassung der Verhauungsarbeiter mußte der erste Schritt auf diesem Wege sein, auf dem Wege, den diese Regierung niemals gehen wird.

Der Generalstreik der französischen Eisenbahner.

Nach einer Meldung aus Paris hat die französische Regierung den Generalstreikbeschluss mit der Mobilisierung dreier Infanterieregimenter der aktiven Armee beantwortet. Eine große Zahl der Eisenbahner soll dem Mobilisierungsbefehl keine Folge geleistet haben. Gegen die Urheber des Generalstreiks ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, auch sind bereits mehrere Verhaftungen erfolgt. Unter den Verhafteten befindet sich der Eisenbahnerführer Campana. Nach den Verlautbarungen französischer Blätter melden sich viele Freiwillige aus bürgerlichen Kreisen, besonders Schüler höherer Lehranstalten, um Streikbrecherdienste zu leisten. In einigen Orten sollen die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. Der Militärgouverneur von Paris trifft gemeinsam mit den Polizeipräsidenten alle nötigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Alle Umzüge und Zusammenrottungen sind verboten.

Ueber die Einzelheiten unterrichten die folgenden Meldungen: Paris, 1. März. (W. Z. B.) Die große Pariser Nachrichtenpresse stellte vormittags fest, daß der Generalstreik der Eisenbahner gestern keine Fortschritte gemacht hat. Einige Morgenblätter sprechen sogar von einer Entspannung. Dem D'Amore wurde auf eine Anfrage in Regierungskreisen mitgeteilt, daß etwa 120 bis 130.000 Eisenbahner von im ganzen 250.000 Eisenbahnern streikten. Die Streiks des allgemeinen Arbeiterverbandes geben die Zahl der Streikenden um 100.000 höher an. Am Sonntagabend streikten bei den Gesellschaften der Paris-Lyoner Mittelmeerbahn, auf der staatlichen Westbahn und auf der Ostbahn 78 Prozent. — Laut Journal erklärte man gestern bei der G. O. T., daß nur 10 Prozent der mobilisierten Eisenbahner dem Mobilisierungsbefehl gefolgt seien. Man gebe auch dort zu, daß auf der Nordbahn der Eisenbahndienst fast vollkommen sei, weil die Eisenbahner der besonderen Lage der Kampagne Rechnung tragen würden. Die streikenden Gewerkschaften haben die Hoffnung noch nicht verloren, den Konflikt beizulegen; anschließend soll heute ein entscheidender Vermittlungsschritt setzen werden. Die Einschränkungen, die das Ministerium beschloffen hat, treten am 3. März in Kraft.

Paris, 2. März. (Z. U.) Der Streik der französischen Eisenbahner hat sich nunmehr auch auf das Netz der elässischen Bahnen ausgedehnt. Am elässischen Hauptbahnhof in Paris ruht seit gestern fast die Arbeit vollständig. Drei gestern noch von Paris abgegangene Züge wurden durch die Streikleitung in St. Lubwig angehalten. Eingefahren ist seit Mittwoch kein Zug mehr.

Einigung?

Paris, 2. März. (Gavas.) Der Nationale Arbeiterverband teilt mit, daß infolge der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten eine Einigung mit den Vertretern des Verbandes und der Eisenbahndirektionen erzielt wurde. Daher wird der Beschluß, die Arbeit wieder aufzunehmen, vom Verbande gegeben werden.

Solidaritätserklärung des Arbeiterbundes.

Paris, 1. März. (W. Z. B.) Die Nationalzeitung aus Paris meldet, hat im Streik der französischen Eisenbahner der Allgemeine Arbeiterbund und sich mit den Eisenbahnern solidarisch erklärt. Die Leiter des Allgemeinen Arbeiterbundes sind bereit, die ganze Forderung der Bewegung an sich zu nehmen und werden auch einem langen Streik der Arbeiter aller Berufe sich nicht widersetzen unter der Bedingung, daß sich alle Arbeiter unter ihre Führung stellen.

Die Mordregierung in Ungarn.

Berlin, 2. März. (Eigene Drahtmeldung der Z. B.) Ein Telegramm des bürgerlichen Korrespondenten des Berliner Tageblattes aus Ungarn bestätigt, daß dort jetzt der weiße Terror seine wahren Organe feiere. Die Mordregierungen würden von der Regierung ausdrücklich gutgeheißen.

Täglich verschwinden aus ihren Wohnungen Leute, die zum Teil ausgeraubt und ermordet werden. Mitglieder der sozialdemokratischen Partei werden in einer fortwährend wachsenden Anzahl verhaftet. ... Während die weißen Würder ihr blutiges Handwerk ungehindert treiben, werden die Arbeiter in unerbittlicher Weise verfolgt. Nach verlässlichen Angaben sind 13.000 Arbeiter in Gefängnissen und weitere 50.000 in Internierungslagern untergebracht. Sie werden un-menschlich behandelt, geschlagen; manche flüchten sich vor den Qualen in den Tod. In ein Internierungslager zu geraten, bedeutet nach Berichten von Augenzeugen ein langsames, aber sichereres Untergang.

Zwangsverhaftungen seien eine Begleiterscheinung des weißen Terrors. Die gerichtliche Verfolgung der Revolutionäre sei durch das gleiche un-menschliche Rechtsgesetz gekennzeichnet. Von außerordentlichen Verbrechen würden diese abgeurteilt, es gäbe keine Verurteilung, keine Garantie des Strafverfahrens. Der Deutsche Rat der Arbeiter habe Mahnung und Milderung der Mordurteile gefordert, aber ohne eine Spur von Erfolg. Zwei neue Henker seien nur angestellt worden, um die Mordarbeit zu beschleunigen.